



INFORMATION

der Gemeinde Krenglbach

Homepage: www.krenglbach.at

März 2018

Liebe Krenglbacherin, lieber Krenglbacher!

Kinderbetreuungseinrichtungsordnung und Tarifordnung

Am 22. Februar 2018 fand eine außerplanmäßige Gemeinderatssitzung statt. Dies war deshalb notwendig, da mit 16. Jänner 2018 die gesetzliche Grundlage für die Änderung der OÖ Elternbeitragsverordnung 2018 von der OÖ Landesregierung geschaffen wurde. Damit ist die Gemeinde verpflichtet ab 1. Februar 2018 einen Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung (ab 13:00 Uhr) der Kindergartenkinder ab dem 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt einzuheben.



Um die gesetzlichen Vorgaben erfüllen zu können, war jedoch eine gewisse Vorlaufzeit notwendig und diese wurde für eine Bedarfserhebung und zu Beratungen im Sozialausschuss und im Gemeindevorstand genützt.

Mit Beschluss des Gemeinderates wird diese Tarifordnung und die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung per 1. März 2018 gültig. Die Erziehungsberechtigten wurden bereits über die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Krenglbach entsprechend informiert.

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land

Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land hat im Auftrag des Amtes der OÖ Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, in der Zeit vom 10. November 2016 bis 16. Jänner 2017 die Gebarung der Gemeinde Krenglbach für die Jahre 2013 bis 2015 intensiv geprüft. Der Prüfungsbericht wurde der Gemeinde am 12. Jänner 2018 übermittelt.

Nachstehend möchte ich Ihnen einen Originalauszug aus dem Prüfungsbericht wiedergeben:

Das Hauptaugenmerk der Gemeinde sollte darauf ausgerichtet sein, auch in Zukunft ein positives Haushaltsergebnis zu erreichen und entsprechende Zuführungsbeträge zu erwirtschaften. Ein ausgeglichener Haushalt bietet der Gemeinde mehr finanziellen Spielraum und sie kann bei Projekten autonome Entscheidungen treffen. Es sollte daher in Zukunft die Notwendigkeit und die Budgetverträglichkeit der einzelnen Ausgaben geprüft werden.

*Die **Hundeabgabe** wurde vom Gemeinderat mit 15 Euro festgesetzt. Für Wachhunde beträgt sie 1,45 Euro. Die Gemeinde soll die Hundeabgabe ab dem Jahr 2018 mit 40 Euro pro gehaltenem Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen.*

Auf Grund des Aufgabenumfanges kann der Personalstand im Bereich der Hauptverwaltung als sparsam bezeichnet werden. Dies gilt auch für die übrigen Bereiche.

*Zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse und zur Heranführung an die ausgabendeckende Benützungsg Gebühr von 2,60 Euro pro Kubikmeter Wasserverbrauch, sollte ab dem Jahr 2018 die **Wasserbezugsgebühr** mit 2,10 Euro pro Kubikmeter festgesetzt werden.*

***Kindergarten - Busbegleitung:** Im Haushaltsjahr 2015 fielen Personalkosten in Höhe von rund 22.500 Euro an. Da in diesem Zeitraum durchschnittlich 51 Kinder den Transport in Anspruch genommen haben, ergibt sich ein kostendeckender Elternbeitrag von 44,10 Euro pro Monat inkl. MwSt. Eingehoben wurden jedoch nur 10 Euro. Für die Busbegleitung der Kindergartenkinder sollte ein kostendeckender Beitrag eingehoben werden. Eine Evaluierung der Routen und des Personaleinsatzes ist daher durchzuführen. Der Tarif sollte schrittweise auf 25 Euro (inkl. MwSt.) pro Monat angehoben werden.*

***Gemeindestraßenbau:** Im Rechnungsabschluss 2015 ist ein Fehlbetrag in Höhe von 29.592 Euro ausgewiesen. Auch im Haushaltsjahr 2016 werden die Ausgaben um rund 11.600 Euro höher sein als die Einnahmen. Das jährliche Straßenbauprogramm hat sich an den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln (Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse, Interessentenbeiträge und Anteilsbeiträge des ordentlichen Haushaltes) zu orientieren.*

Zusammenfassung

Um den Haushaltsausgleich auch in Zukunft gewährleisten zu können, bedarf es einer prioritätenorientierten Realisierung der Projekte und einer finanziellen Planung. Auf die monetären Möglichkeiten des ordentlichen Haushaltes der Gemeinde ist Rücksicht zu nehmen (vor allem im Hinblick auf die Einnahmenentwicklung der Kommunalsteuer). Eine weitere Verschuldung ist zu vermeiden. Es gilt das Kostenbewusstsein der Gemeinde in Hinblick auf Mehrkosten durch Annuitätendienste sowie den Betrieb und die Erhaltung der vorhandenen Infrastruktur zu schärfen.

Der Prüfungsbericht bringt hiermit zum Ausdruck, dass wir in den letzten Jahren **gut gewirtschaftet** haben und vor allem - ganz wichtig - dass wir **keine groben oder fahrlässigen Fehler bzw. Verfehlungen** gemacht haben.

Es wurde aber auch klar definiert, dass hinsichtlich der Vorschriften bei Hundeabgabe, Kindergartentransport und Wasserbezugsgebühr ein Handlungsbedarf besteht, um damit die Einnahmen in diesem Bereich zu verbessern. Der gesamte Text des Prüfungsberichtes ist auf der Homepage der Gemeinde Krenglbach www.krenglbach.at veröffentlicht.

Ihr Bürgermeister
Manfred Zeismann

Beschlussprotokoll

Gemeinderatssitzung 1/2018 vom 22. Februar 2018

Pkt.	Gegenstand	Beschluss	Ergebnis
1.	Erlassung einer neuen Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Krenglbach. Beratung und Beschlussfassung. Mit Beschluss des Oö. Landtags vom 07.12.2017 wurde mit dem Oö. Budget-Begleitgesetz 2017, LGBl. Nr. 94/2017, das Oö. Kinderbetreuungsgesetz (Oö. KBG) geändert. Damit verbunden, hat die Oö. Landesregierung am 15.01.2018 die Oö Elternbeitragsverordnung 2018 beschlossen und diese trat am 01.02.2018 in Kraft. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die Einführung von Elternbeiträgen ab 13:00 Uhr für Kinder ab dem 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt außerhalb der weiterhin beitragsfreien Zeit bis 13:00 Uhr (Nachmittagstarif). Aufbauend auf diese Verordnung hat die Gemeinde eine neue Tarifordnung durch den Gemeinderat zu beschließen. (Der gesamte Text der neuen Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen ist auf der Homepage der Gemeinde Krenglbach www.krenglbach.at veröffentlicht.)		einstimmig
2.	Erlassung einer neuen Kinderbetreuungseinrichtungsordnung . Beratung und Beschlussfassung. Mit Beschluss des Oö. Landtags vom 07.12.2017 wurde mit dem Oö. Budget-Begleitgesetz 2017, LGBl. Nr. 94/2017, das Oö. Kinderbetreuungsgesetz (Oö. KBG) geändert. Demzufolge ist auch die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung anzupassen. (Der gesamte Text der neuen Kinderbetreuungseinrichtungsordnung ist auf der Homepage der Gemeinde Krenglbach www.krenglbach.at veröffentlicht.)		einstimmig
3.	Kinderbetreuungseinrichtungen: Resolution zur Aufhebung der kostenpflichtigen Nachmittagsbetreuung und Anhebung der Landesbeiträge auf das vorangegangene Maß. Beratung und Beschlussfassung.	<i>Der Gemeinderat ersucht den Oö. Landtag, die gesetzlichen Bestimmungen zur kostenpflichtigen Nachmittagsbetreuung gemäß dem Oö Kinderbetreuungsgesetz aufzuheben und die Landesbeiträge für Rechtsträger einer Kinderbetreuungseinrichtung auf das vorangegangene Maß anzuheben (vor der Kürzung durch die im LGBl. 94/2017 kundgemachte Novellierung des Oö KBG).</i>	<i>mehrheitlich abgelehnt</i>
4.	Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom 12. Jänner 2018, BHWLGen-2016-407240, über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Krenglbach.	Seitens des Gemeinderates wurde der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom 12. Jänner 2018, BHWLGen-2016-407240, über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Krenglbach, zur Kenntnis genommen.	zur Kenntnis genommen
5.	Allfälliges.		

Wohnungsausschreibungen

LAWOG und Lebensräume

LAWOG: Anton-Reidinger-Weg 6 / 10 **Betreubares Wohnen**

(Wohnung von Hedwig Weiss), ab sofort:

- Wohnungsgenossenschaft: LAWOG
Garnisonstraße 22, 4021 Linz
- Anschrift: Anton-Reidinger-Weg 6/10,
Krenglbach
- Größe: 56,10 m²
- Geschoß: 2. Stockwerk
(Lift vorhanden)
- Räume: 2-Raum-Wohnung
- Heizung: Zentralheizung
- Bruttomiete:€ 414,78
inkl. HZg. und Stpl.
- Kautiön:€ 1.244,00
- Die Bereitstellungsgebühr in Höhe von ca. € 70,00 für
Betreuungsleistungen ist im angegebenen Mietpreis
nicht enthalten. Sie wird direkt von der Betreuungsor-
ganisation eingehoben. Der Mietvertrag kann ohne
Betreuungsvertrag nicht abgeschlossen werden.

LAWOG: Krenglbacher Straße 5 / 4

(Wohnung von Ursula Zauner), ab sofort:

- Wohnungsgenossenschaft: LAWOG,
Garnisonstraße 22, 4021 Linz
- Anschrift: Krenglbacher Straße 5/4,
Krenglbach
- Größe: 85,39 m²
- Geschoß: 1. Stockwerk
- Räume: 3-Raum-Wohnung
- Heizung: Zentralheizung
- Bruttomiete:€ 704,54
inkl. HZg.
- Eigenmittel:€ 1.583,09

LAWOG: Krenglbacher Straße 3 / 5

(Wohnung von Veronika Neubauer), ab 01.04.2018:

- Wohnungsgenossenschaft: LAWOG,
Garnisonstraße 22, 4021 Linz
- Anschrift: Krenglbacher Straße 3/5,
Krenglbach
- Größe: 54,70 m²
- Geschoß: 2. Stockwerk
- Räume: 1-Raum-Wohnung
- Heizung: Zentralheizung
- Bruttomiete:€ 460,08
inkl. HZg. und Stpl.
- Eigenmittel:€ 1.012,08

LAWOG: Krenglbacher Straße 3 / 3

(Wohnung von Peter Wahlmüller), ab 01.05.2018:

- Wohnungsgenossenschaft: LAWOG,
Garnisonstraße 22, 4021 Linz
- Anschrift: Krenglbacher Straße 3/3, Krenglbach
- Größe: 85,39 m²
- Geschoß: 1. Stockwerk
- Räume: 3-Raum-Wohnung
- Heizung: Zentralheizung
- Bruttomiete:€ 704,54
inkl. HZg. und Stpl.
- Eigenmittel:€ 1.578,32

LAWOG: Krenglbacher Straße 25 / 11

(Wohnung von Anika Strasser), ab 01.06.2018:

- Wohnungsgenossenschaft: LAWOG,
Garnisonstraße 22, 4021 Linz
- Anschrift: Krenglbacher Straße 25/11,
Krenglbach
- Größe: 43,50 m²
- Geschoß: 2. Stockwerk
- Räume: 2-Raum-Wohnung
- Heizung: Zentralheizung/Fremd
- Bruttomiete (exkl. HZg.):€ 275,75
- Kautiön:€ 827,00

Lebensräume: Paracelsusgasse 2 / 2

(Wohnung von Benjamin Saltiel), ab 01.05.2018:

- Wohnungsgenossenschaft: Lebensräume, Handel-
Mazzetti-Straße 1, 4021 Linz
- Anschrift: Paracelsusgasse 2/2, Krenglbach
- Größe: 59,07 m² (inkl. Loggia)
- Geschoß: Erdgeschoß
- Räume: 2-Raum-Wohnung
- Heizung: Zentralheizung
- Sonstiges: inklusive Tiefgarage/Garage
- Nutzungsentgelt:€ 506,39
- Barerfordernis:€ 1.932,00

Interessierte mögen ihre Bewerbung bitte schriftlich an das
Gemeindeamt Krenglbach richten. Vorbereitete Ansuchen
(Fragebogen für Wohnungswerber) sind am Gemeindeamt
erhältlich. Dieser Fragebogen ist auch auf der Homepage
der Gemeinde (www.krenglbach.at unter Service Formula-
re) veröffentlicht.

Wohnungswerber, die bereits früher ein Ansuchen für eine
Wohnung am Gemeindeamt Krenglbach eingereicht ha-
ben, müssen ihr konkretes Interesse an einer dieser Woh-
nungen unbedingt nochmals persönlich oder telefonisch
(Tel. 07249 / 46013-16 - Regina Stiftinger) am Gemein-
deamt bekannt geben.

Als **Frist** für die Einreichung der Wohnungsbewerbungen
am Gemeindeamt wird Donnerstag, der **15. März 2018**,
12:00 Uhr, festgesetzt.



INITIATIVE FÜR KREINGLBACH

Wir veranstalten heuer wiederum einen

TAUSCHMARKT

für Kinder-Frühjahrsbekleidung, Sportgeräte, Spielzeug

Fahrräder, Dreiräder, Rollerskates, Fest-Bekleidung (Erstkommunion, Firmung), Faschingsbekleidung, Sommer-sportgeräte ... sind meist nach einer Saison schon wieder zu klein geworden.

Auch Spielsachen und Bücher werden manchmal „zu klein“!

Sie haben nun bei unserem Tauschmarkt die Gelegenheit, diese Dinge zum Verkauf anzubieten.

Sachen, die Sie anbieten wollen, bringen Sie bitte

*am Freitag, 23.03.2018, von 16:30 bis 18:30 Uhr,
in die **Garderobe der Volksschule Krenglbach**, Krenglbacher Straße 21.*

Bitte **melden Sie** sich vorab unter m.anzenberger@eduhi.at **als Verkäufer/in an** - Sie erhalten dann einen Verkäufercode und die notwendigen Informationen, somit können Sie Ihre Waren schon zu Hause verkaufsfertig vorbereiten!

Wir nehmen pro Familie max. 60 Stk. an - DANKE!

Teilnehmerbeitrag € 2,00

Behälter, Schachteln, Körbe und Boxen **BITTE** wieder nach Hause **MITNEHMEN!**

**Die Tauschaktion findet
am Samstag, 24.03.2018,
von 8:30 - 11:00 Uhr,
in der Volksschule Krenglbach, statt.**

Wir laden **alle** herzlich ein, die Gelegenheit zu nützen, günstige Sachen für Ihre Sprösslinge zu erwerben!

Gleichzeitig werden Kinder vom Jugendclub einen

Spielzeugflohmarkt

veranstalten. Auch dazu laden wir recht herzlich ein!

Zwischen 12:30 und 13:00 Uhr bitten wir Sie, die übriggebliebenen Tauschobjekte bzw. das Geld abzuholen. Waren, die bis 13:30 Uhr nicht abgeholt werden, stellen wir einem sozialen Zweck zur Verfügung!

Bitte sagen Sie diesen Termin auch an Leute, die außerhalb von Krenglbach wohnen, weiter! Je mehr Leute davon erfahren, desto besser sind die Verkaufschancen!

Auf rege Beteiligung hoffen die Organisatoren von der IFK! Danke!

Kontaktadresse: m.anzenberger@eduhi.at